

Leute

Nicht leicht verdient



Sie setzt sich durch in einem konkurrenzreichen Feld: **Michèle Krüsi** ist Mode- und Beauty-Influencerin. Auf ihrem Instagram-Account «The Fashion Fraction» postet sie Fotos ihrer Kleidung und Videos zu sogenannten «Do-it-yourself-Projekten». Im Oktober wurde die 34-jährige Braunaunerin für ihren Online-Auftritt mit einem Swiss Influence Award ausgezeichnet. Grosse Marken setzen auf Menschen wie sie, um ihre Produkte zu bewerben. «Seit Covid hat die Zahl der Content Creators stark zugenommen», sagt Krüsi im Interview mit der «Bilanz». Vielleicht, weil es nach leicht verdientem Geld klingt. Doch: «Ein Reel inklusive Planung kann drei Tage in Anspruch nehmen.» Neben ihrer Tätigkeit als Influencerin ist Krüsi zudem Inhaberin einer Unterwäschemarke und Mutter zweier Buben. (lgr)

Brandopfer nun in Reha-Kliniken

St. Gallen Nach der Brandkatastrophe von Crans-Montana wurden zwei Schwestern im St. Galler Kantonsspital behandelt. Die Westschweizerinnen wurden am Abend des 1. Januar mit der Rega ins Spital gebracht und dann operiert.

Wie Mediensprecher Philipp Lutz schreibt, werden die beiden mittlerweile nicht mehr in St. Gallen behandelt. Sie konnten kürzlich in spezialisierte Reha-Kliniken in der Westschweiz überwiesen werden. (arc)

Bedroht und ausgeraubt

St. Gallen Am Montagabend ist ein 42-Jähriger von zwei unbekannten Männern ausgeraubt worden. Gemäss Kantonspolizei St. Gallen ereignete sich der Vorfall gegen 18.30 Uhr an der Zilstrasse. Die Täter bedrohten den Mann mit einem Messer, stahlen mehrere hundert Franken und flüchteten. Die umgehend ausgerückten Patrouillen der Kantons- und Stadtpolizei konnten die Täter jedoch nicht ausfindig machen. Die Ermittlungen laufen. (red)

Es ging um Geld: Schüsse auf den einstigen Freund

Am 10. Februar beginnt in Kreuzlingen der dreitägige Prozess gegen einen 51-jährigen Mann. Er ist wegen vorsätzlicher Tötung angeklagt.

Ida Sandl

Am Nachmittag des 14. April 2023 holt Alex N.* Revolver und Munition aus seiner Garage und packt beides in eine schwarze Aktentasche. Damit geht er ins Büro seines Geschäftspartners, der einmal auch sein Freund war. Eine knappe Stunde später liegt der Geschäftspartner niedergestreckt mit drei Schüssen vor dem Bürohaus einer vielbefahrenen Strasse in Kreuzlingen. Alex N. kauert nahe bei ihm, beide Hände über dem Kopf, und wartet auf die Polizei. Noch am selben Abend stirbt der Geschäftspartner an den Folgen seiner Verletzungen.

So beschreibt es die Anklageschrift. Am Dienstagmorgen startet in Kreuzlingen der Prozess gegen den mittlerweile 51-jährigen Alex N. Drei Tage hat das Bezirksgericht für die Verhandlung angesetzt. Die Staatsanwältin beantragt 15 Jahre Freiheitsstrafe. Sie klagt Alex N. der vorsätzlichen Tötung an, er sitzt bereits in Pöschwies im vorzeitigen Strafvollzug.

Viel Geld in ein Bauprojekt investiert

Das Motiv für die tödlichen Schüsse dürfte in den Geschäftsbeziehungen zwischen den beiden Männern liegen. Der Getötete war der Geschäftsführer einer Firma, die sich unter anderem mit dem Erwerb, der Verwaltung und dem Verkauf von Immobilien, sowie dem Haus- und Wohnungsbau beschäftigte. 2019 hatte Alex N. 140'000 Euro in ein Bauprojekt der Firma im deutschen Baden-Baden gesteckt. Das hat sich wohl gelohnt, denn anschliessend investierte er nochmals und sogar mehr bei der Firma, rund 340'000 Euro. Wieder ging es um ein Bauvorhaben in Baden-Württemberg.

Doch es diesmal lief es nicht rund. In der Anklageschrift ist von «Meinungsverschiedenheiten» zwischen dem Beschuldigten und seinem späteren Opfer die Rede. Es sei dabei um die «Nichtauszahlung der Investition beziehungsweise von Gewinnen» gegangen. Es kam zum Streit und schliesslich klagte Alex N. gegen die Firma des früheren Freundes. Doch er



Blumen liegen an der Stelle, an der die tödlichen Schüsse fielen.

Bild: Sabrina Bächli

wartete den Gerichtstermin nicht ab. Als der Zivilprozess im Mai 2024 in Kreuzlingen stattfand, war der Geschäftspartner bereits tot und Alex N. selber sass in Untersuchungshaft. Damals sagte der Anwalt der Firma in seinem Plädoyer, Alex N. habe offenbar schnell an sein Geld kommen wollen, ihm seien «die Sicherungen durchgebrannt und er griff zur Waffe.»

Die Stunde vor den tödlichen Schüssen

Aus der Anklageschrift geht nicht hervor, was genau sich am 14. April in der knappen Stunde zwischen Alex N. und seinem Geschäftspartner abgespielt hat und warum es zu den tödlichen Schüssen kam. Klar und mittels Videoaufzeichnung belegt ist, dass die Beiden zuerst ins Besprechungszimmer der Firma gingen. Schon wenige Minuten

später liefen sie zum Parkplatz, wo sie weiter diskutierten. Die Aktentasche mit dem Revolver sei zwischenzeitlich auf dem Boden abgestellt gewesen.

Der Geschäftspartner sei dann zurück auf den Vorplatz vor dem Büro gelaufen. Alex N. sei ihm gefolgt, mittlerweile die Aktentasche wieder in der Hand und geöffnet. Auf dem Vorplatz hätten sie etwa 12 Minuten miteinander geredet. Alex N. habe dabei «wild mit den Händen gefuchtelt». Plötzlich habe er den Revolver gezogen und zwei Schüsse auf seinen Geschäftspartner abgegeben, heisst es in der Anklageschrift. Der Mann sei «rücklings zu Boden gestürzt». Daraufhin habe Alex N. aus unmittelbarer Nähe, von oben herab einen dritten Schuss in die linke Schläfe seines Opfers abgefeuert. Etwa 15 Meter vom Tatort entfernt auf der an-

deren Strassenseite beobachtete ein Mitarbeiter der Stadt Kreuzlingen die Szene. «Hey» rief er laut. Alex N. habe sich umgedreht und einige Sekunden den geladenen Revolver auf ihn gerichtet. Der Mitarbeiter suchte Deckung hinter dem Anhänger seines Fahrzeugs und wählte den Notruf.

Alex N. hob die Hände über den Kopf und lief auf dem Trottoir hin und her, bevor er dem Stadtmitarbeiter zurief: «Polizei». Die Staatsanwältin hält Alex N. deshalb neben der vorsätzlichen Tötung auch der Gefährdung des Lebens für schuldig.

Die Verhandlung ist öffentlich, Zuschauer müssen sich jedoch vorher zwingend beim Bezirksgericht Kreuzlingen anmelden.

* Name der Redaktion bekannt

Brand nicht fahrlässig verursacht

Toggenburg Weil seine Frau ständig kalte Füsse hat, legt ein Rentner jeden Abend ein warmes, elektrisches Heizkissen ins Bett seiner Frau. Dies war auch an jenem Abend im November 2024 in Lichtensteig der Fall. Als das Ehepaar mit seinem zu Besuch weilenden Sohn zusammensass, roch es auf einmal merkwürdig. Nach kurzer Suche im und um das Haus stellte der Beschuldigte fest, dass sich das Heizkissen in die Matratze seiner Frau «regelrecht eingeschmolzen» hatte. Er handelte schnell, zog den Stecker, warf das angekolkte Bettzeug aus dem Fenster und kühlte unter Mithilfe seiner Frau mit mehreren Eimern Wasser das Heizkissen und die Matratze.

Während Vater und Sohn eine Ersatzmatratze aus der Wohnung des Sohnes herbeischafften, beobachtete die Mutter die Situation weiter. «Ich habe nichts mehr gerochen oder gehört. Es war totenstill im Zimmer.» Dies änderte sich schlagartig, als die beiden Männer die Matratze auswechselten. Denn als sie die ruinierte Matratze an hoben, schoss eine grosse Stichflamme nach oben, die sich nicht mehr löschen liess. Sie alarmierten die Feuerwehr, die wenige Minuten später eintraf und am Ende einen Brand löschte, der einen Schaden von 60'000 Franken verursachte.

Die Familie hat das Mögliche getan

Gefragt, ob die Familie alles in ihrer Macht getan hätte, um den Brand zu verhindern, bejahten zwei als Zeugen befragte Feuerwehrleute, die an diesem Abend den Brand miterlebten.

Im vorliegenden Fall habe die Familie als Laien wohl davon ausgehen können, das Problem mit dem anfangs intensiven Wassereinsatz erfolgreich gelöst zu haben.

Von einer «fahrlässigen Verursachung einer Feuersbrunst», wie es die Privatklägerin, die Gebäudeversicherungsanstalt St. Gallen, sah, könne so nicht die Rede sein. Zumal ein Mottbrand, der in dem Fall vorlag, heimtückisch sei und sich nicht ohne Weiteres erkennen lasse. Als Feuerwehr hätte man wohl bei einem früheren Ausrücken mit einer Wärmebildkamera einen Mottbrand lokalisieren können.

Von Schuld und Strafe freigesprochen

Dies sah auch der Einzelrichter so – und sprach den Beschuldigten von Schuld und Strafe frei. Die Anklage hatte für den Beschuldigten eine Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je 130 Franken, bedingt aufgeschoben bei einer Probezeit von zwei Jahren, gefordert. Ebenso hätte der Beschuldigte, wäre es nach dem Strafbefehl gegangen, eine Busse von 500 Franken bezahlen oder eine Ersatzfreiheitsstrafe von fünf Tagen absitzen sollen. Die Zivilforderung der Privatklägerin wurde auf den Zivilweg verwiesen. Die Kosten für das Verfahren von 3010 Franken gehen zu Lasten der Staatskasse. (art)

Eine Weinfelderin in der Wiborada-Zelle

Sie ist eine der letzten Inklusinnen, bevor die Zelle in St. Gallen zurückgebaut wird.

Aus vier verschiedenen Kantonen und erstmals auch aus Deutschland kommen die vier Inklusinnen und der Inkluse, die diesen Frühling je eine Woche in der nachgebauten Wiborada-Zelle bei der Kirche St. Mangen verbringen werden. Es werden die letzten fünf Personen sein, die sich für eine län-

gere Zeit in der Zelle einschliessen werden. Wie die Verantwortlichen des Projekts mitteilen, wird die Zelle nach dem laufenden Jubiläumsjahr zurückgebaut. Simone Curau-Aeppli aus Weinfeldern ist die erste Inklusin des Jahres. Die 64-jährige Unternehmerin wird am 1. Mai einziehen. Wie es in der



Simone Curau-Aeppli.

Bild: Leandra Sommaruga

Mitteilung heisst, fühlt sich die ehemalige Präsidentin des Frauenbunds Schweiz und aktive Grossmutter geehrt, im Jubiläumsjahr als Inklusin dabei zu sein. Das Wiborada-Fest am 2. Mai wird Curau-Aeppli von der Zelle aus miterleben. Seit dem 1. Januar weilt jeden Tag jemand in der Zelle. (pd/arc)

ANZEIGE

**PRO
SENECTUTE**
| Thurgau

Für ein
eigenständiges und
selbstbestimmtes
Alter.

www.pstg.ch/spenden
IBAN CH95 0078 4102 0013 3910 2